

## CALVIN ALS REFORMATOR

Von Bernhard Lohse

Wenn in diesem Jahre des 400. Todestages Calvins gedacht wird, so hat auch die lutherische Theologie und Kirche Anlaß, das Gedächtnis des Genfer Reformators zu begehen. Hat es auch im Verlauf der neueren Kirchengeschichte zahlreiche Auseinandersetzungen zwischen Lutheranern und Reformierten gegeben, so müssen doch das Werk Luthers und dasjenige Calvins als zwei Ausprägungen der einen Reformation gesehen werden. Man hat nicht mit Unrecht Calvin als einen Schüler Luthers bezeichnet. Tatsächlich dürfte Luther in der Zeit des 16. Jahrhunderts keinen größeren theologischen Schüler gehabt haben als Calvin. So gewiß zwischen dem Werk Luthers und demjenigen Calvins bestimmte Unterschiede bestehen, so darf man diese doch nicht einfach von der späteren Geschichte der beiden protestantischen Konfessionen her sehen. Erst nach Luthers Tode ist es zu den harten Streitigkeiten zwischen Calvin und den Lutheranern gekommen. Es ist durchaus eine offene Frage, wie weit die Lutheraner dabei tatsächlich Luther für sich beanspruchen können. Kein anderer der großen Reformatoren, Melancthon eingeschlossen, dürfte theologisch Luther so nahe gestanden haben wie Calvin. Zugleich aber hat Calvin das Werk der Reformation in einer sehr selbständigen Weise fortgesetzt. Calvin ist alles andere als ein Epigone Luthers, wie man es von so manchem der Gnesiolutheraner sagen muß. Wohl aber ist Calvin schon ein Mann der zweiten Generation der Reformation gewesen. Die Fragen, denen er sich gegenübergestellt sah, waren nicht mehr einfach die gleichen wie diejenigen in der Anfangszeit der Reformation. Calvin ist seinen eigenen, besonderen Weg zur Reformation gegangen und ist sich selbst und seiner Sache später als Reformator in einer seltenen Weise treu geblieben.

### I

Die Eigenart Calvins zeigt sich schon bei seinem Durchbruch zur reformatorischen Erkenntnis. Luther hatte schwere Anfechtungen erleiden müssen, in denen ihm sowohl die Gerechtigkeit Gottes als auch sein eigenes Heil fraglich wurden, ehe sein Gewissen in der Botschaft von der den Sünder freisprechenden Gerechtigkeit Gottes Trost fand. Calvin hat nicht derartige Anfechtungen erfahren, sondern ist einen geraden Weg zur Reformation gegangen, auf dem er zu neuer, vertiefter Erkenntnis gelangte. Auch in seiner späteren Zeit hat Calvin, anders als Luther, keine schweren inneren Kämpfe durchfechten müssen, sondern ist mit unbeirrbarer Zielstrebigkeit auf dem begonnenen Wege weiterschritten.

Der humanistisch geschulte junge Calvin, der an sich Jurist werden wollte, dürfte schon verhältnismäßig früh mit manchen lutherischen Gedanken bekannt geworden sein. Wann es jedoch bei Calvin zu einer inneren Bejahung der Reformation gekommen ist, war lange Zeit umstritten. Manche Zeugnisse weisen darauf hin, daß Calvin bereits um die Wende der Jahre 1527/1528 für die Reformation gewonnen wurde, als er erst achtzehn Jahre alt war. Gegen diese Datierung hat man häufig geltend gemacht, daß Calvin erst im Jahre 1534 seine kirchliche Pfründe aufgegeben hat und daß es kaum denkbar sei, daß Calvin so viele Jahre nach seiner inneren Entscheidung für die Reformation noch den äußeren Bruch mit der römischen Kirche vermeiden haben sollte. Aber die Lösung dieses Rätsels dürfte in dem besonderen Charakter liegen, den Calvins »Bekehrung« hat und der zugleich auch für sein späteres reformatorisches Werk bezeichnend ist.

Calvin hat sich vor allem in der Vorrede zu seinem Psalmenkommentar von 1557 näher über seine Bekehrung geäußert. Er redet da zunächst davon, daß sein Vater ihn für das Studium der Rechtswissenschaft bestimmt habe und daß er selbst diesen Willen seines Vaters bejaht habe. Dann aber habe Gott durch den verborgenen Zügel seiner Vorsehung seinem Leben eine andere Richtung gegeben. »Zuerst nämlich, als ich dem Aberglauben des Papsttums hartnäckiger ergeben war, als daß es leicht gewesen wäre, mich aus einem so tiefen Sumpf herauszuziehen, da hat er [Gott] meinen Sinn, der für sein Alter schon allzusehr verhärtet war, durch eine plötzliche Bekehrung zur Gelehrigkeit gezwungen. Nachdem ich einen gewissen Geschmack von der wahren Frömmigkeit empfangen hatte, entbrannte ich daher in einem solchen Eifer, Fortschritte zu machen, daß ich die übrigen Studien zwar nicht aufgab, aber doch etwas vernachlässigte.« (Die wichtigsten Aussagen lauten im Lateinischen: *animum meum, qui pro aetate nimis obdurerat, subita conversione ad docilitatem subegit. Itaque aliquo verae pietatis gustu imbutus, tanto proficiendi studio exarsi, ut reliqua studia, quamvis non abiicerem, frigidius tamen sectarer.* CR 31, 21.)

Aus diesem in der Forschung häufig erörterten Text läßt sich, vor allem nach den neuen Untersuchungen von P. Sprenger,<sup>1</sup> Folgendes entnehmen. Bis zu seiner Bekehrung war Calvin ein eifriger Anhänger des päpstlichen »Aberglaubens«. Auch aus anderen Zeugnissen Calvins geht deutlich hervor, daß er anfangs der reformatorischen Botschaft leidenschaftlich widerstrebte (CR 5, 412). Er wird dabei von dem gleichen Pflichtbewußtsein geleitet worden sein, das ihn später kompromißlos für die Sache der Reformation eintreten ließ. Die Bekehrung, die ihn aus dem päpstlichen Irrtum befreit, ist nun zwar eine »plötzliche«; sie besteht also in einer radikalen Wendung. Aber der

<sup>1</sup> P. Sprenger: Das Rätsel um die Bekehrung Calvins, 1960.

nähere Inhalt dieser Bekehrung ist doch darin zu sehen, daß Calvin zur »Gelehrigkeit« gezwungen wird. Wie aus manchen anderen Äußerungen Calvins hervorgeht, kann der Begriff der Gelehrigkeit durchaus einschließen, daß der Glaube selbst noch nicht vollkommen ist, sondern erst durch weitere Belehrung sowie durch die Bereitwilligkeit, diese Belehrung anzunehmen, wächst und Fortschritte macht. In seinem Selbstzeugnis liegt diese Bedeutung offenbar ebenfalls vor, wenn Calvin darauf hinweist, daß er nach jener Bekehrung von dem Wunsch erfüllt gewesen sei, weitere Fortschritte zu machen.

Es ist ja ein auch sonst häufig auftretender Fall, daß mit einer Bekehrung nicht von heute auf morgen sämtliche Anschauungen des Bekehrten sich ändern. Auch Luther hat nach seiner reformatorischen Entdeckung über die Gerechtigkeit Gottes und die Rechtfertigung des Menschen mehrere Jahre gebraucht, um seine reformatorische Theologie voll auszubilden. Schritt um Schritt hat er sich aus der Befangenheit in bestimmten katholischen Anschauungen wie etwa dem katholischen Sakramentsbegriff oder der Auffassung vom Mönchtum lösen müssen. Wenn sich noch einige Zeit neben der neuen reformatorischen Erkenntnis bestimmte Aussagen finden, die ihr zu widerstreiten scheinen, so läßt sich daraus doch nicht die Folgerung ziehen, daß der eigentliche Durchbruch noch nicht stattgefunden haben könne. Nur eine an der Wirklichkeit des Lebens vorbeigehende Konsequenzmacherei wird verlangen, daß durch eine Bekehrung mit einem Schlag eine fertige, allseitig abgerundete, neue Anschauung da sei. Aus diesem Grunde wird man Calvin keine Inkonsequenz vorwerfen können, wenn er nicht sofort nach seiner Bekehrung auch seine kirchliche Pfründe aufgegeben hat. Da zahlreiche Zeugnisse darauf hinweisen, daß seine Bekehrung schon 1527/1528 stattgefunden hat, besteht kein Anlaß, diese Datierung in Zweifel zu ziehen. Vielmehr zeigt eben das Selbstzeugnis Calvins, daß durch seine plötzliche Bekehrung eine Neuorientierung seines Denkens eingesetzt hat, die sich über einen längeren Zeitraum erstreckte.

Aber aus dem Selbstzeugnis verdient noch ein Zweifaches Hervorhebung. Einmal, es geht bei der Bekehrung Calvins um einen Akt der Unterwerfung. Luther hatte bei seiner reformatorischen Entdeckung sowohl für sich persönlich die tröstliche Antwort auf seine Anfechtungen als auch den hermeneutischen Schlüssel für das rechte Schriftverständnis gewonnen. Seine neue Erkenntnis war für ihn ein Akt der Befreiung, der ihn des Heils gewiß werden ließ. Zweifellos ist auch für Calvin die Bekehrung ein Akt der Befreiung gewesen. Sie bedeutete jedoch vor allem für ihn die Inpflichtnahme durch Gott zu neuem Dienst. Das Pflichtmäßige, das dem calvinischen Christentum anhaftet, ist hier angelegt. Sodann, bei der Bekehrung steht nicht sowohl das persönliche Gewißwerden des Heils im Mittelpunkt als vielmehr die neue

und rechte Erkenntnis. Das intellektuelle Moment spielt hier eine bedeutende Rolle. Das bedeutet nicht, daß sich die Bekehrung in einem Erkenntnisakt erschöpfte. Vielmehr geht es bei der docilitas für Calvin um das gehorsame Hören auf das Zeugnis der Schrift. An den Stellen, an denen später der Begriff der docilitas bei Calvin begegnet, steht er meist im Gegensatz zum menschlichen Hochmut oder zur menschlichen Eitelkeit. Rechter Glaube ist also für Calvin, wie sich nach diesem Selbstzeugnis sagen läßt, vor allem ein Akt gehorsamer Erkenntnis, gewonnen aus der göttlichen Belehrung.

## II

Die für Calvins Bekehrung eigentümlichen Züge lassen sich auch in seinem späteren Werk weiter verfolgen. Nicht zufällig ist Calvin wohl der bedeutendste Systematiker unter den Reformatoren gewesen. Sein »Unterricht in der christlichen Religion«, der erstmalig 1536 erschien, ist das umfassendste dogmatische Werk der Zeit gewesen. Hatte Calvin sich bei der ersten Auflage, die er im Alter von 26 Jahren verfaßte, hinsichtlich des Aufbaues an Luthers Katechismen gehalten und nacheinander das Gesetz, das apostolische Glaubensbekenntnis, das Vaterunser, die Sakramente, die falschen Sakramente und die christliche Freiheit behandelt, so stellt schon die Neubearbeitung von 1539 und vollends die letzte von Calvin selbst besorgte Ausgabe von 1559 eine bis ins Detail durchgegliederte und konsequent entfaltete Systematik von großer innerer Geschlossenheit dar.

Es ist bezeichnend, daß Calvin gleich in den ersten Worten seiner »Institutio« zum Ausdruck bringt, daß es bei der christlichen Religion vor allem um die rechte Erkenntnis geht. Das erste Buch der »Institutio« steht unter dem Titel »Von der Erkenntnis Gottes als des Schöpfers« und beginnt mit den Worten: »All unsere Weisheit, sofern sie wirklich den Namen Weisheit verdient und wahr und zuverlässig ist, umfaßt im Grunde eigentlich zweierlei: die Erkenntnis Gottes und unsere Selbsterkenntnis. Diese beiden aber hängen vielfältig zusammen« (Inst. I, I, I). Wohl hat nach Calvin der Mensch von Natur aus eine gewisse Kenntnis von Gott. Sie ist ihm von Gott selbst eingepflanzt. Aber der gefallene Mensch kann doch von sich aus nicht zu einer rechten Erkenntnis Gottes und damit auch zur Selbsterkenntnis gelangen. Durch die Sünde wird die Gotteserkenntnis immer wieder pervertiert. Wahre Gotteserkenntnis ist vielmehr - damit wehrt Calvin ein intellektualistisches Mißverständnis ab - mit wahrer Ehrfurcht vor Gott und rechter Frömmigkeit untrennbar verbunden. Gotteserkenntnis ist keine bloße Gedankenspielerlei, die abgesehen vom Leben gewonnen werden könnte. Vielmehr ist es Zweck und Ziel der Gotteserkenntnis, daß wir lernen, Gott zu fürchten und zu ehren. Wo diese Furcht Gottes fehlt, ist daher auch keine eigentliche Gotteserkenntnis vorhanden.

Zur rechten Gotteserkenntnis kann es daher nur dann kommen, wenn Gott selbst sich dem Menschen erschließt. Diese Selbsterschließung hat Gott in seiner Offenbarung, wie sie in der Schrift bezeugt ist, vollzogen. Erst von der Offenbarung her können darum sowohl Gott als auch die Schöpfung und der Mensch eigentlich erkannt werden. Calvin hat so wenig wie Luther die Offenbarung als eine Ergänzung der schon von der natürlichen Vernunft gewonnenen Gotteserkenntnis verstanden.

Gott wird nun von Calvin vor allem als der allmächtige Herr angesehen, der von dem Menschen nicht nach dem Grund seines Handelns gefragt werden darf. Gewiß handelt Gott nicht willkürlich und sinnlos. Aber Calvin hat doch streng daran festgehalten, daß der Mensch nicht den Grund und den Sinn der von Gott veranstalteten Ordnung verstehen kann. Auch Luther wußte von dem Abgründigen, alles menschliche Verstehen Übersteigenden in Gottes Wesen, wie vor allem aus seiner Schrift »De servo arbitrio« deutlich wird. Aber Luther hat daneben doch Gott hauptsächlich als die unbegreifliche, den Menschen suchende Liebe aufgefaßt. Es wäre gewiß falsch zu behaupten, daß dieser Gedanke bei Calvin fehlt. Und doch ist Calvins Gottesbegriff weniger von dem Gedanken der Liebe als von dem der Allmacht und der Ehre geprägt. Calvin kann etwa sagen, daß Gott sich zwar unser Heil angelegen sein läßt, doch so, daß seine Ehre dabei den ersten Platz behält, und daß er die Welt überhaupt nur als einen Schauplatz seiner Ehre geschaffen hat. Sogar die Bösen müssen dieser Ehre Gottes dienen, indem sie wider Willen die göttliche Gerechtigkeit hervortreten lassen, während andererseits an den Frommen die göttliche Barmherzigkeit deutlich wird.

Calvin hat den Gedanken der göttlichen Allmacht und Ehre konsequent bis zur Lehre von der doppelten Prädestination ausgezogen. Als Theologe ist Calvin vor allem wegen dieser Lehre häufig angegriffen worden. Allein, hier gilt es doch, Calvin Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Auch Luther hat an der doppelten Prädestination zeitlebens festgehalten, obwohl er im Alter in zunehmendem Maße vor der Beschäftigung mit der Prädestination gewarnt hat und die Prädestination allein in Christus begriffen wissen wollte (cf. z. B. W 43, 461, 23 ff). Die Prädestinationslehre wird von Calvin nicht im Zusammenhang der Gotteslehre behandelt. Vielmehr folgt sie in der »Institutio« auf die Erörterung der Lehren von der Rechtfertigung, von der christlichen Freiheit und vom Gebet als der vornehmsten Übung des Glaubens. Sie hat ihren Platz also deutlich im Zusammenhang der Aneignung des Heils und der Erlösung des Menschen.

Nicht minder wichtig ist aber der Ausgangspunkt Calvins bei seiner Behandlung der Prädestination. Calvin setzt mit der Feststellung ein, daß das Heil nicht alle Menschen in gleicher Weise erreicht, vielmehr den einen ohne ihr Zutun angeboten wird, den anderen aber verschlossen bleibt. Da nun alles

nach Gottes Willen geschieht, sei es undenkbar, daß diese Verschiedenheit nicht ebenfalls auf Gott selbst zurückgehe. Für die Gläubigen besteht aber noch ein besonderer Grund, der Frage der Prädestination nicht auszuweichen. »Niemals werden wir so klar, wie es nötig ist, zu der Überzeugung gelangen, daß unser Heil aus dem Brunnquell der unverdienten Barmherzigkeit Gottes herkommt, ehe uns nicht Gottes ewige Erwählung kund geworden ist« (Inst. 3, 21, 1). Der Nutzen der Lehre von der Prädestination besteht für Calvin darin, daß sie zu Gewißheit, Demut und Dankbarkeit führt.

Von daher kann Calvin in gleicher Weise den Vorwitz ablehnen, der in selbstvermessener Weise in die göttlichen Geheimnisse eindringen will, wie auch das ängstliche Schweigen angesichts der göttlichen Erwählung verwerfen. Hier zeigt sich nun allerdings deutlich ein Unterschied zu Luthers Behandlung des Problems der Prädestination. Luthers Warnung vor der Beschäftigung mit dieser Frage wird von Calvin nicht geteilt. Calvin beruft sich für seine Auffassung auf die Schrift selbst, die eben auch von der Vorherbestimmung handle, und zwar sowohl etwa im Blick auf Israel als auch auf zahlreiche Einzelne. Von daher ist es nach Calvin der Theologie nicht erlaubt, dieses Lehrstück zu übergehen. Vielmehr hat sie es mit aller gebotenen Demut zu erörtern und gerade angesichts der Prädestination sowohl Gottes Gerechtigkeit als auch seine Barmherzigkeit herauszustellen.

Das hindert allerdings nicht, daß Calvin in der Sache die Prädestinationslehre auf das schärfste entfaltet. Diese Schärfe zeigt sich schon in der Definition, die er gibt: »Prädestination nennen wir das ewige Dekret Gottes, kraft dessen er bei sich selbst beschloß, was nach seinem Willen aus jedem einzelnen Menschen werden sollte. Denn es werden nicht alle unter der gleichen Bedingung erschaffen, sondern den einen wird das ewige Leben, den anderen die ewige Verdammnis vorher festgesetzt« (Inst. 3, 21, 5). Trotz des systematischen Zusammenhanges mit der Rechtfertigungslehre ist doch die innere Verbindung zwischen Prädestination und Rechtfertigung von Calvin sehr viel weniger festgehalten als von Luther. Ging es Luther auch bei der Prädestination letztlich um die Frage des Heils und der Gewißheit, so findet Calvin erst in der ewigen Vorherbestimmung Gottes Ehre völlig zum Ausdruck gebracht.

### III

Die Ehre Gottes und der Gehorsam des Menschen gegen die göttliche Offenbarung sind auch für Calvins reformatorisches Wirken in Genf bestimmend gewesen. Freilich war es nicht so, daß Calvin von sich aus ein Programm für die Reformation entwarf, das er unbedingt durchführen wollte. Vielleicht zeigt sich Calvins systematische Ader gerade darin, daß er bei der Abfassung der ersten Auflage seiner *Institutio* noch in keiner Weise an ein Pro-

gramm der Reformation dachte. Calvin war im Grunde eine Gelehrtennatur und hätte am liebsten in stiller Zurückgezogenheit der Wissenschaft gelebt. Erst auf die inständige Beschwörung Farel's hin, der schon vor ihm in Genf wirkte, hat Calvin sich bereit gefunden, an der Reformation in Genf mitzuwirken. Sein gewaltiges reformatorisches Werk hat er sich mühsam abringen müssen. Über der Fülle der Aufgaben ist sein schwächerer Körper vor der Zeit zugrunde gegangen.

Aber nachdem Calvin sich einmal in Genf niedergelassen hatte, hat er ohne Rücksicht auf sich selbst im Bewußtsein eines göttlichen Befehls seine Pflicht getan. Daher trägt die reformierte Kirche sowohl in Genf als auch in den anderen Ländern, die sich dem überragenden Einfluß Calvins öffneten, den Stempel seines Geistes. Das heißt nicht, daß Calvin seine Genfer Kirchenordnung allenthalben als festes Vorbild befolgt wissen wollte. Calvin konnte in den Einzelheiten der Gestaltung der Kirche durchaus Verschiedenheiten dulden und war weit entfernt von Engherzigkeit. Wohl aber sind doch die entscheidenden Grundgedanken von Calvins Kirchenordnung für alle reformierten Kirchen bestimmend geworden. Das gilt vor allem für die kirchlichen Ämter.

Calvin hat in Genf die vier Ämter der Pastoren, der Lehrer, der Ältesten und der Diakonen eingeführt. Er ließ sich dabei erklärtermaßen von dem Vorbild des Neuen Testaments leiten. Freilich ist Calvin hier doch nicht sklavisch dem Neuen Testament gefolgt. Das zeigt sich schon daran, daß er das Amt des Bischofs nicht übernommen hat, obwohl dieses später auch in der reformierten Kirche vereinzelt begegnet. Calvin hat daher auch nicht, wie es teilweise später die reformierte Theologie tat, diese vier Ämter als göttliches Recht sanktioniert. Vielmehr sah er in ihnen die Gabe Gottes, die für die Kirche lebensnotwendig ist. In den vier Ämtern kommen die entscheidenden Funktionen der Kirche zum Ausdruck, nämlich die Lehre, die Zucht, der Unterricht und die Liebesarbeit. An der Ausübung dieser Funktionen lag ihm daher alles.

Bekanntlich unterscheidet sich die reformierte Kirche bis heute nicht zuletzt in der Kirchenverfassung von der lutherischen Kirche. Die lutherische Kirche hat kein so festes Schema bestimmter Ämter entwickelt, obwohl der Sache nach auch in ihr die durch diese Ämter bezeichneten Funktionen der Kirche wahrgenommen werden. Auch gegenüber dem Bischofsamt haben sich Luther und die lutherische Kirche anders verhalten als Calvin. Luther selbst hat öfter eine bischöfliche Kirchenverfassung befürwortet und selbst auch Schritte unternommen, um sie einzuführen, obwohl das Bischofsamt von ihm anders verstanden wurde als in der römischen Kirche und dem Bischof keine anderen Aufgaben als dem Pfarrer zugesprochen wurden, nämlich Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung. In den folgenden Jahrzeh-

ten und Jahrhunderten ist die lutherische Kirche in den Fragen der Kirchenverfassung beweglicher geblieben als die reformierte. Aber sie war dabei doch zugleich dem Eingriff des Staates stärker ausgesetzt und hat erst im 20. Jahrhundert die Aufgabe, ihre Kirchenverfassung selbst zu gestalten, wirklich erkannt und in Angriff genommen. Aber noch in einem anderen Punkt verdient die calvinische Kirchenverfassung hier besondere Beachtung. Der Gedanke des allgemeinen Priestertums, den Luther so nachdrücklich vertreten hatte, hat doch in den Verfassungen der lutherischen Kirche weithin keinen angemessenen Ausdruck gefunden. Bei Calvin hingegen ist er auch in der Kirchenverfassung bestimmend geworden.

Calvin hat den volkskirchlichen Charakter der Kirche nicht angetastet. Aber er hat seine ganze Energie daran gesetzt, daß diese Volkskirche auch wirklich zu einer Bekenntniskirche wurde. Konnte Luther alles allein dem Wirken des göttlichen Wortes überlassen, so setzte Calvin sich die Aufgabe, die Christen bis in den Bereich des Alltags hinein zu einem gehorsamen Leben zu erziehen und sie zu überzeugten Anhängern der Kirche zu bilden. Von daher hat die reformierte Kirche durch Calvin ihre große Dynamik erhalten, allerdings um den Preis, daß ihr im Vergleich mit der lutherischen Kirche auch eine gewisse Gesetzmäßigkeit eigen ist oder zumindest lange Zeit eigen war. Das Bekenntnis des Glaubens sowie der gegen Gottes Gesetz gehorsame Lebenswandel waren für Calvin selbstverständliche Pflicht eines jeden Christen, an die er nicht nur immer wieder zu erinnern war, sondern zu deren Beobachtung er auch mit Nachdruck angehalten werden mußte.

Freilich darf man die strenge Kirchen- und Sittenzucht, die unter Calvin in Genf eingeführt wurde, nicht isoliert sehen. In zahlreichen anderen Städten sind damals vergleichbare Ordnungen eingeführt worden. Das gilt schon für die Zeit des ausgehenden Mittelalters. Damals haben viele Städte bestimmte Zuchtordnungen erlassen. In der Reformation sind vielfach diese Bemühungen in verstärktem Maße fortgesetzt worden. Insbesondere wurde etwa auf die Ehegesetzgebung geachtet. Aber es gab teilweise auch detaillierte Ordnungen für das gesamte Leben. Die Sittenordnung, die unter Calvin in Genf eingeführt wurde, ist daher an sich gar nichts Besonderes. Wodurch sie von anderen vergleichbaren Ordnungen jener Zeit hervorsteicht, ist allerdings die Strenge und die Konsequenz, mit der sie durchgeführt wurde. Ein festes System von regelmäßigen Visitationen in allen Häusern und von Überwachung des gesamten öffentlichen Lebens sorgte dafür, daß die Sittenordnung eingehalten wurde. Die Ältesten hatten je eine bestimmte Anzahl von Häusern zu überwachen. Dabei wurden Glaube und Wandel der Menschen überprüft. Versäumnisse der Gottesdienste, leichtfertige Gebärden, spöttische Mienen während der Gottesdienste, Spiel und Tanz sowie alle zu weit gehenden Lustbarkeiten wurden geahndet, von gröberen Sünden zu schweigen. Selbst Streit

unter Eheleuten wurde bestraft. Dabei bediente man sich auch eines ausgeklügelten Systems von Denunzianten. Der Widerstand, der sich vor allem in den reicheren Kreisen Genfs gegen diese Kontrolle regte und der sich in der Gruppe der sogenannten Libertiner zusammenfaßte, wurde unbarmherzig und erfolgreich bekämpft. Dabei schreckte man auch nicht vor besonders demütigenden Strafen zurück, wie sie etwa den angesehenen Pierre Ameaux trafen, der wegen einiger erbitterter Äußerungen gegen Calvin und den Rat der Stadt öffentlich Abbitte tun mußte.

Aber man darf auch hier nicht Calvin allein für die strenge Sittenordnung in Genf verantwortlich machen. Gewiß war Calvin der führende Kopf in Genf, dessen Meinung sowohl im Rat der Stadt als auch in der Kirche großes Gewicht hatte. Aber Calvin hat doch lange Zeit gegen starken Widerstand ankämpfen müssen und sich erst mühsam durchzusetzen vermocht. Zudem hätte sich die strenge Kirchengzucht in Genf nicht durchführen lassen, wenn nicht die Mehrheit der Bevölkerung sie innerlich bejaht hätte. Der beste Beweis dafür, daß Calvin in Genf keine Tyrannei ausübte, sondern wirklich die Mehrheit für seine Sache gewann, ist darin zu sehen, daß die strenge Kirchengzucht in Genf auch nach dem Tode Calvins lange Zeit ungebrochen weiter bestand. Was Calvin in Genf erreichte, war nicht mehr und nicht weniger als die Schaffung einer vorbildlichen Gemeinde, die gehorsam auf das Wort Gottes hörte und mit der Befolgung der Gebote auch im täglichen Leben rückhaltlos ernst machte. So entstand mitten in der Zeit der Gegenreformation in Genf ein Zentrum reformatorischen Christentums, das weit über die Grenzen der Stadt in fast alle Länder Europas ausstrahlte und zu einem Kraftquell für die reformatorische Bewegung wurde.

#### IV

Ein besonderes Wort muß über die strenge Lehrzucht gesagt werden, die in Genf geübt wurde, sowie über die harten Strafen, mit denen der Widerstand gebrochen wurde.

Ohne Zweifel ist unter Calvin in Genf die Lehrzucht nicht weniger konsequent geübt worden als die Kirchengzucht. Der gelehrte Humanist Sebastian Castellio, der anfangs mit Calvin befreundet war, mußte Genf verlassen, als er es wagte, das Hohe Lied ein erotisches Gedicht zu nennen, und obendrein die Lehre von der Höllenfahrt Christi kritisierte. Als der Arzt Hieronymus Bolsec Calvins schroffe Prädestinationslehre angriff, wurde er gefangen-gesetzt und schließlich verbannt. Obwohl in Genf eine Abhandlung Calvins über die Prädestinationslehre als Richtschnur akzeptiert wurde, sprachen sich doch manche auswärtige Gutachten, die der Genfer Rat einholen ließ, nicht ganz im Sinne Calvins aus, so daß Calvin in dem Prozeß gegen Bolsec keinen vollen Sieg erringen konnte.

Der wichtigste und problematischste Glaubensprozeß, der unter Calvin in Genf geführt wurde, ist jedoch zweifellos derjenige gegen Michael Servet. Servet, ein echter Universalgelehrter im Sinne der damaligen Zeit, der sich vor allem auch als Arzt durch die Entdeckung des Blutkreislaufes durch die Lunge einen Namen gemacht hat, hatte es gewagt, in einem großen Werk »De trinitatis erroribus« die Trinitätslehre offen anzugreifen. Mit maßloser Heftigkeit bezeichnete er die kirchliche Trinitätslehre als vom Teufel eingegeben und verspottete sie. Bezüglich der Erbsündenlehre wich er von der kirchlichen Lehre ab. Die Kindertaufe verwarf er. Es gab kaum einen christlichen Glaubenssatz, der von Servet nicht in der einen oder anderen Weise kritisiert wurde. In Frankreich war Servet wegen seiner Ketzereien von der Inquisition verhaftet worden, und zwar auf eine aus Genf eingegangene Anzeige hin. Allerdings war es ihm gelungen zu entfliehen. Als er nun auf seiner Flucht kurze Zeit in Genf weilte, wurde er dort, nachdem er erkannt worden war, ebenfalls inhaftiert. Calvin erhob selbst gegen ihn Anklage. Der Prozeß, der daraufhin stattfand, endete bekanntlich mit seiner Verurteilung zum Feuertod.

In seinem Verhalten als Reformator ist Calvin kaum wegen einer anderen Angelegenheit so hart angegriffen worden wie wegen der Hinrichtung Servets. In der Tat gibt es hier von dem modernen Gesichtspunkt der Toleranz aus nichts zu beschönigen. Servet ist ausschließlich seiner Irrlehre wegen angeklagt und hingerichtet worden. Die Anklage auf Aufruhr, die anfangs auch erhoben wurde, ließ sich nicht aufrechterhalten. Eine direkte Beziehung zu der Genfer Opposition gegen Calvin ist Servet bis heute nicht nachzuweisen. Servet ist ein echter Märtyrer seiner Überzeugungen geworden.

Aber es gilt auch hier, Calvin Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Jene Anzeige aus Genf, die der französischen Inquisition zuzuging, ist nicht von Calvin ausgegangen. Wenn Calvin, nachdem Servet erkannt war, gegen ihn Anklage erhob, so tat er im Grunde weiter nichts als seine Pflicht. Nach dem damaligen Genfer Recht, übrigens auch nach dem reichsdeutschen Recht, war jedermann verpflichtet, einen Gotteslästerer anzuzeigen. Calvin hätte an sich die weiteren Schritte dem Genfer Rat überlassen können. Wenn er selbst als Ankläger auftrat, so muß man in Rechnung stellen, daß gerade damals (1553) Calvins Stellung in Genf stark angefochten war. Obwohl eine unmittelbare Verbindung Servets zur Genfer Opposition gegen Calvin nicht bestanden hat, entwickelte sich doch der Prozeß gegen Servet mehr und mehr zu einer Machtprobe zwischen Calvin und seinen Gegnern. Gerade dadurch erklärt sich Calvins Härte. Aber Calvin hat zu Beginn des Prozesses ernstlich damit gerechnet, daß Servet seine Irrlehren widerrufen würde. Dieser hatte sich schon zweimal früher von ihnen distanziert, so daß Calvins Erwartung nicht aus der Luft gegriffen war. Schließlich ist Calvin dafür eingetreten, daß

Servet nicht verbrannt, sondern durch das Schwert hingerichtet werden sollte. Man kann also Calvin nicht für alle Einzelheiten der Prozeßführung sowie der Hinrichtung Servets verantwortlich machen. Nach den damals gültigen Gesetzen war eine andere als die Todesstrafe für Servets Irrlehren gar nicht möglich. Der Codex Justinianus sah für zwei kirchliche Vergehen die Todesstrafe vor, nämlich für die Leugnung der Trinität sowie für die Wiederholung der Taufe. Calvin ist auch von zahlreichen Seiten außerhalb Genfs zu seinem Vorgehen gegen Servet ermutigt worden. Auch Melancthon stimmte Calvin zu. Nur vereinzelt wurde Widerspruch gewagt.

Obwohl Calvin gerade bei dem Prozeß gegen Servet viel Unterstützung zuteil wurde, empfand man doch nach der Hinrichtung über sein Vorgehen Abscheu und Entsetzen. Der schon von Luther verfochtene Grundsatz, daß man Häretiker nicht allein ihrer Ansichten wegen verfolgen solle, wurde nun hier und da vertreten, insbesondere von Castellio. Als Calvin sich auch noch schriftlich gegen diese Anwürfe verteidigte, konnte er doch sein Verhalten nicht in ein besseres Licht rücken. Einen guten Teil der Schuld am Tode Servets trägt Calvin. Aber es wäre ungerecht, einem Einzelnen anzulasten, woran vielmehr eine ganze Epoche schuld ist. In den meisten anderen Gebieten wäre Servet damals das gleiche Schicksal zuteil geworden, das ihn in Genf ereilte.

Aber es sind nicht nur die verschiedenen Lehrprozesse, die das Bild Calvins verdunkelt haben. Daneben hat man auf die vergleichsweise besonders zahlreichen harten Strafen, Hinrichtungen eingeschlossen, hingewiesen, die zu Calvins Zeiten in Genf verhängt wurden. In den Jahren 1542 bis 1546 sind nicht weniger als 58 Todesurteile in Genf vollstreckt worden. Auch die folgenden Jahre bis zu Calvins Tode weisen hohe Zahlen von Hinrichtungen auf. Hinzu kommen die zahlreichen Ausweisungen. Nicht zuletzt diese scharfen Maßnahmen haben lange Zeit das Bild Calvins in weiten Kreisen bestimmt.

Aber auch hier muß man im Urteil vorsichtig sein. Zunächst ließe sich die Situation in Genf nur dann angemessen beurteilen, wenn man zum Vergleich Zahlen aus anderen Städten jener Zeit heranzöge. Sodann gehen die meisten jener Prozesse nicht auf Calvins Initiative, sondern auf diejenige des Rates der Stadt zurück. Calvin hat sich wiederholt für mildere Strafen eingesetzt. Darüber hinaus ist wichtig, daß Calvin zu keiner Zeit einem Genfer Gerichtshof angehörte. Er ist überhaupt erst im Jahre 1559 in das Genfer Bürgerrecht aufgenommen worden. Schon von daher verbietet es sich, ihn für alles, was damals in Genf geschah, verantwortlich zu machen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Siehe E. Pfisterer: Calvins Wirken in Genf, 1957. Zum Prozeß gegen Servet siehe R. Bainton: Michael Servet, 1960.

Allein, so sehr Calvin von der Schuld an vielen Vorkommnissen in dem Genf seiner Zeit freizusprechen ist, so bleibt doch das Bild eines besonders strengen und unerbittlichen Kirchenführers, der viel härter durchgegriffen hat als die anderen Reformatoren. Freilich darf auch nicht vergessen werden, daß Calvin dabei von dem Bewußtsein der Pflicht und des schuldigen Gehorsams gegenüber Gottes Gebot geleitet war.

## V

Weiter ist des ökumenischen Wirkens Calvins zu gedenken. Calvin war nicht nur der große Theologe und der praktische Reformator Genfs. Vielmehr hat Calvin einen ganz überragenden Einfluß auf die gesamte Reformation in der Mitte des 16. Jahrhunderts und darüber hinaus gehabt. Dank seiner unvergleichlichen Energie hat er dabei mehr Erfolg gehabt als irgendein anderer der Reformatoren.

Calvin hat sich zunächst mit dem größten Nachdruck um die Einigung der verschiedenen Richtungen der schweizerischen Reformation bemüht. Dabei ging es vor allem um die Beziehungen zwischen Zürich und Genf. Der wichtigste Punkt, der der Klärung bedurfte, war die Lehre vom Abendmahl. Von Haus aus stand Calvin an sich der Abendmahlslehre Luthers näher als derjenigen Zwinglis. Gegen Zwingli betonte er durchaus die Notwendigkeit der Sakramente. Zwinglis rein signifikative Deutung des Abendmahls war ihm zu wenig. Er hat Zwinglis Abendmahlslehre sogar als »profan« bezeichnen können (CR II, 438). Auf der anderen Seite hob aber Calvin gegen Luther die Zuordnung des Sakraments zum Wort hervor - hier eigentlich ganz im Sinne des jungen Luther, etwa in der Schrift »Von der babylonischen Gefangenschaft der Kirche«. Calvin hielt an der realen Gegenwart Christi im Abendmahl fest, dachte sich aber diese nicht als durch die Elemente gegeben, sondern vielmehr durch den Heiligen Geist vermittelt. Die Elemente sind für Calvin Unterpfang der Gnade. Aber das Abendmahl ist nicht selbstwirksam. Vielmehr bietet es dar, was es abbildlich darstellt. Von daher verbot sich für Calvin die Auffassung einer *manducatio impiorum*, das heißt, daß auch die Gottlosen im Abendmahl Leib und Blut Christi empfangen, nur eben zum Gericht. So ist es für Calvin der Heilige Geist, der dem Menschen im Abendmahl die Gegenwart Christi und seines Erlösungswerkes vermittelt. Eine Realpräsenz Christi in den Elementen wäre nach Calvin nicht mit der Lehre von der Himmelfahrt vereinbar, nach welcher Christus bis zur Parusie sich an einem bestimmten Ort des Himmels befindet. Das Abendmahl war also für Calvin nicht nur ein Gedächtnismahl wie für Zwingli, sondern durchaus reale Gemeinschaft mit Christus, nur eben durch den Heiligen Geist mitgeteilt.

Bei den Bemühungen, sich mit Zürich zu einigen, hat Calvin in dem soge-

nannten Consensus Tigurinus von 1549 eine Formel unterzeichnet, die der Zwinglischen Abendmahlslehre stärker Rechnung trug, als Calvin es wohl an sich hätte verantworten können. Die Auffassung der Sakramente als Zeichen christlichen Bekenntnisses ist hier aufgenommen, wenn auch die Zeichen als von besonderen Wirkungen begleitet verstanden werden. Calvin ist selbst über diese Einigungsformel nicht ganz glücklich gewesen, meinte aber, um der zu erlangenden Einigung willen ein Kompromiß eingehen zu können. Tatsächlich ist durch diese Formel auch die Einigung der schweizerischen Reformation weithin gelungen. Ihren Abschluß hat sie freilich erst nach Calvins Tode in der Confessio Helvetica posterior von 1566 gefunden.

Nicht minder wichtig war Calvins Wirken über die Grenzen der Schweiz hinaus. Calvin hat sich wiederholt um Kontakt zu den Lutheranern bemüht. Mit Melancthon war er freundschaftlich verbunden, wenn es auch beiden Männern nicht gelang, die sich später anbahnende Verschlechterung der Beziehungen zwischen Lutheranern und Reformierten zu verhindern. Die Pfalz wandte sich dank der Wirkung des Calvin-Schülers Olevian der reformierten Lehre zu. Vor allem hat aber Calvin auf den französischen Protestantismus Einfluß ausgeübt. Er, der gebürtiger Franzose war und in Genf eigentlich immer nur als Ausländer angesehen wurde, hat sich unermüdlich für die französischen Protestanten eingesetzt und an dem Aufbau ihrer Kirche mit Rat und Tat teilgenommen. Durch seinen umfangreichen Briefwechsel wirkte er bei allen wichtigen Entscheidungen der französischen Protestanten mit. Immer wieder forderte er angesichts der Verfolgungen zu einem aufrechten Bekenntnis des Glaubens auf. Es ist Calvins Werk, daß aus den verstreuten französischen protestantischen Gemeinden eine feste, organisierte Kirche wurde. Er formte die *Églises plantées* zur *Église dressée*. Wesentlich Calvin ist es zu danken, wenn die Zahl der französischen Protestanten auf ein Sechstel der Bevölkerung (1558) anwuchs.

Über Frankreich hinaus hatte Calvin zahlreiche Verbindungen mit England und Schottland, die für den Gang der Reformation in diesen Ländern wichtig waren. Mit den Führern der englischen Kirche, insbesondere mit Erzbischof Cranmer, stand er in Briefwechsel. Der schottische Reformator, John Knox, war ein Schüler Calvins. Durch seinen Briefwechsel half Calvin bei dem Aufbau der reformierten Gemeinden bis nach Polen und Ungarn. Unter Calvin wurde Genf zum Missionshaus für ganz Europa. Von überall her rief Calvin die Leute zusammen, um sie in Genf auszubilden: »Schickt uns Holz, daß wir Pfeile draus schnitzen.« In Genf wurden englische, schottische, niederländische, polnische und ungarische Pfarrer ausgebildet, die dann, von Calvins Geist beseelt, das Werk der Reformation in ihrer Heimat in Angriff nahmen.

Die Aktivität Calvins war so groß, daß es ihm und seinen Anhängern in

manchen Gebieten gelungen ist, dem Luthertum den Rang abzulaufen. In verschiedenen Ländern hatte es anfangs eine starke lutherische Gruppe gegeben, die sich dann in der Mitte des 16. Jahrhunderts der Reformation Calvins anschloß. Das gilt vor allem für Frankreich, aber auch für Schottland und die Niederlande. Diese Tatsache gibt zu denken. Man hat lutherischerseits das Vordringen des Calvinismus mit größter Besorgnis verfolgt und vor allem den Übertritt der Pfalz zum Calvinismus nicht verwunden. Die Befürchtung kam auf, daß der Calvinismus auch in Deutschland zum Siege kommen könnte. Bedenkt man, daß der alte Melanchthon gerade etwa in der Abendmahlslehre von der lutherischen Betonung der Realpräsenz abwich und sich Calvins Position näherte, sowie, daß eine noch stärkere Hinwendung zu einem »Kryptocalvinismus« teilweise in dem Schülerkreis Melanchthons stattfand, dann erscheint diese Befürchtung gar nicht als unbegründet. Aber was man sich damals lutherischerseits nicht klarmachen wollte, war die Tatsache, daß die Lutheraner seit Luthers Tode eben die Führung der reformatorischen Bewegung verloren hatten. Die endlosen Kämpfe, die damals zwischen Gnesiolutheranern und Melanchthonianern bzw. Philippisten geführt wurden, haben die lutherische Kirche in der Mitte des 16. Jahrhunderts unfähig gemacht, mit dem Einfluß Calvins zu konkurrieren.

In einem Punkt ist dem ökumenischen Bestreben Calvins freilich kein Erfolg beschieden gewesen, nämlich bei den Beziehungen zu den Lutheranern. Calvin hatte seit den Tagen seines ersten Straßburger Aufenthaltes (1535) Verbindungen zur deutschen Reformation, wenn auch damals vor allem zu dem oberdeutschen Flügel, wie er von Bucer vertreten wurde. Aber wie Bucer selbst die Verbindung mit den Wittenberger Reformatoren immer wieder suchte, so tat es auch Calvin. Calvin hat sogar die *Confessio Augustana variata* des Jahres 1540 unterschrieben und konnte das, selbst was den Abendmahlsartikel betrifft, mit gutem Gewissen tun, weil hier Luthers Auffassung von der Realpräsenz nicht erwähnt war. Freilich fühlte sich Calvin Melanchthon näher als Luther. Aber er hat von Luther doch stets mit der größten Hochachtung gesprochen und einmal sogar gesagt: »Selbst wenn Luther mich einen Teufel nennen würde, würde ich ihn doch als einen ausgezeichneten Knecht Gottes anerkennen« (CR 11, 774). Luther hat er zeit lebens für wesentlich bedeutender gehalten als Zwingli. An dem Schicksal der deutschen Reformation hat er lebhaften Anteil genommen. In den Wirren des Interims trat er für die verfolgten deutschen Protestanten ein.

Aber gerade die von Calvin nur unter Bedenken vollzogene Einigung mit den Zürichern sollte für seine Beziehungen zu den Lutheranern verhängnisvoll werden; denn sie weckte bei ihnen die Befürchtung, Calvin sei in der Abendmahlslehre auf die Linie Zwinglis eingeschwenkt. Hinzu kamen die Sorgen über das Vordringen des Calvinismus. So kam es schon bald nach dem

Consensus Tigurinus zu dem scharfen Abendmahlsstreit zwischen den Lutheranern und Calvin. Der Hamburger Pastor Joachim Westphal eröffnete die Auseinandersetzung durch eine Studie, in der er scharf, aber im ganzen nicht unsachlich auf die Gefahren der calvinischen Abendmahlslehre hinwies. Calvins Entgegnung fiel um so schroffer aus, als er sich in seinem eigensten Anliegen, der Einigung des Protestantismus, mißverstanden und angegriffen fühlte. Der Riß, der damals zwischen Reformierten und Lutheranern entstand, ist niemals ganz überbrückt worden.

Es wäre zwecklos, die zweifellos vorhandenen Differenzen zwischen beiden protestantischen Konfessionen leugnen zu wollen. Von Luther her sind in der Tat manche kritischen Fragen nicht nur hinsichtlich der Realpräsenz von Leib und Blut Christi, sondern auch hinsichtlich der Lehre von der Fleischwerdung Jesu Christi an Calvin zu richten. Calvin dürfte doch in seiner Abendmahlslehre letztlich auch von der humanistischen Auffassung von Geist und Leib beeinflußt worden sein, obwohl dieser Einfluß bei ihm wesentlich geringer ist als bei Zwingli. Aber es verdient hervorgehoben zu werden, daß Calvin selbst auf der Höhe des Kampfes mit den Lutheranern betont hat, daß der Streit nicht die Gabe des Abendmahls, sondern nur die Art ihrer Mitteilung betrifft. Was die Gabe des Abendmahls selbst betrifft, so wußte Calvin sich sowohl mit den Katholiken als auch mit den Lutheranern einig (CR 9, 74). Calvin konnte sogar sagen, daß die *materia* oder *substantia* des Abendmahls Christus mit seinem Tod und seiner Auferstehung sei (Inst. 4, 17, 11). Und man wird als Lutheraner die kritische Frage, die Calvin seinerseits der lutherischen Abendmahlslehre stellte, nicht leichtnehmen dürfen, ob sie nämlich hinreichend zum Ausdruck bringe, daß allein der Glaube Christi Leib und Blut empfängt; das gilt auch dann, wenn man diesen Vorwurf für unberechtigt hält. Bedenkt man aber, daß Luther in seiner Abendmahlslehre selbst eine folgenschwere Entwicklung durchgemacht hat und erst durch den Gegensatz zu den »Schwärmern« und zu Zwingli zu seiner Betonung der Realpräsenz gedrängt wurde, während er vorher die Abendmahlslehre vor allem unter den Begriffen der Verheißung und des Glaubens entfaltete, dann erscheint der Gegensatz zur calvinischen Abendmahlslehre als gar nicht so übermäßig groß.

Überblickt man das Lebenswerk Calvins, so will es einem in manchem fast noch größer erscheinen als dasjenige Luthers. Luther hat die Bahn gebrochen und hat als Theologe Unvergleichliches geleistet. Aber Calvin war nicht nur ein begnadeter Lehrer der Kirche, sondern er hat auch eine Organisation der Kirche geschaffen, die sich überall außerordentlich bewährt hat und in manchem derjenigen der lutherischen Kirche mit der ihr oft anhängenden Schwerfälligkeit überlegen gewesen ist.

In einer Zeit, da die Lutheraner durch innere Kämpfe weithin gebunden waren und die Gegenreformation Fortschritte machte, hat Calvin der reformatorischen Bewegung noch einmal neuen Angriffsgeist verliehen und ihr zu großen Erfolgen verholfen. Angesichts der gewaltsamen Rekatholisierungsversuche war der kompromißlerische Geist Melanchthons in der Mitte des 16. Jahrhunderts nicht in der Lage, die Reformation zu führen und sie ihrer Sache sicher zu machen. Gewiß gab es auch bei den Lutheranern damals Widerstand gegen Melanchthons Verschleierung der Gegensätze. Aber kein anderer hat doch so nachhaltig wie Calvin die Notwendigkeit eines evangelischen Bekenntnisses betont und vor falschen Kompromissen mit der römischen Kirche gewarnt. Was Calvin damit geleistet hat, reicht weit über die reformierte Kirche hinaus und ist dem gesamten Protestantismus zugute gekommen, auch dem Luthertum.

Am 27. Mai 1564 ist Calvin gestorben. Nach seinem Willen sollte sein Grab nicht kenntlich gemacht werden. So kommt es, daß man heute nicht weiß, wo er begraben liegt. Diese Tatsache ist symbolisch dafür, daß Calvin sich bei seinem Werk nur als Diener Gottes verstanden hat, dem es um nichts anderes geht als um die Ehre seines Herrn. Als man im Rat der Stadt des Verstorbenen gedachte, faßte man den zurückgebliebenen Eindruck von Calvin in die Worte zusammen, daß Gott ihm »un caractère d'une grande majesté« verliehen habe. Wir können hinzufügen, daß Calvin Jahrzehnte hindurch Wortführer der Reformation gewesen ist.

So sehr die einen auf die Einigkeit des Lebens dringen, so sehr müssen wir auf die Einigkeit der Lehre und des Glaubens dringen. Wenn sie uns diese unverletzt lassen, dann wollen wir zusammen mit ihnen auch die Einigkeit der Liebe preisen, die doch der Einigkeit des Glaubens und des Geistes unterzuordnen ist. Denn wenn du die verlierst, so hast du Christus verloren . . . Mit denen aber, die Christus lieben und sein Wort recht lehren und glauben, erbieten wir uns, daß wir nicht allein Frieden und Einigkeit halten wollen, sondern herzlich gern wollen wir auch alle ihre Schwachheit und Sünde leiden und tragen.

LUTHER: In epistolam S. Pauli ad Galatos Commentarius. 1535. W 40 II, 136